

Mitteilung für den Arbeitgeber über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (§ 5 Abs. 1 AWbG)

Die Bildungsveranstaltung ist nach § 9 AWbG anerkannt.

Die VHS Rhein-Erft ist nach DIN EN ISO 9001 2015 zertifiziert und von der Bezirksregierung Köln als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff AWbG anerkannt.

Ich,

Vorname, Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

teile Ihnen mit, dass ich beabsichtige, an folgender Bildungsveranstaltung der Volkshochschule Rhein-Erft teilzunehmen:

Japanisch für Anfänger - A1 - Bildungsurlaub (201-6770)

Zeitraum: vom 14.04.2020 bis zum 17.04.2020

Kursdauer: 4 Termine

Unterrichtseinheiten: 24,00 (á 45 min)

Kursort: 50389 Wesseling, VHS-Bildungszentrum, Mühlenweg 43

Weitere Informationen:

In diesem Seminar erlangen Sie Grundkenntnisse in der japanischen Sprache. Sie lernen Redewendungen für erste Kontakte und lernen Schritt für Schritt die japanischen Schriften. Frau Wilhelm vermittelt außerdem kulturelle Gebräuche und wichtige Regeln, die Sie auf einen Aufenthalt in Japan vorbereiten.

Ort, Datum

Unterschrift